

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 5 (1884)

Heft: 4

Rubrik: Die Schulen der Stadt Basel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Betrag des jährlichen Wittwengehaltes wird jeweilen von der allgemeinen Versammlung auf den Antrag der Kommission für eine Reihe von fünf Jahren festgesetzt.

Berechtigt zum Bezug des den Einzahlungen des verstorbenen Mitgliedes entsprechenden Gehaltes ist die hinterlassene Wittwe bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverhehlung.

Ist keine berechtigte Wittwe vorhanden, so treten an ihre Stelle gemeinschaftlich die eigenen Kinder des Mitgliedes, sofern sie das zwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben und noch ledig sind.

Hinterlässt ein Lehrer zugleich eine Wittwe und pensionsberechtigten eigenen Kinder einer oder mehrerer früherer Ehen, so fällt eine Hälfte des Gehaltes der Wittwe, die andere sämmtlichen Kindern früherer Ehen zu gleichen Teilen zu.

Jährlich findet im Monat März die ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder statt, wobei alle Mitglieder, ob dieselben halben, ganzen, anderthalbfachen oder doppelten Beitrag entrichten, gleiches Stimmrecht haben und zu allen Beamtungen der Anstalt in gleicher Weise wählbar sind.

Die Besorgung der vorkommenden Geschäfte überträgt die Gesellschaft einer Kommission von fünf Mitgliedern, nämlich:

- einem Vorsteher,
- einem Schreiber,
- einem Seckelmeister und
- zwei Beisitzern.

Die grösste Zahl der Mitglieder ist mit einem ganzen Jahresbeitrag beteiligt, eine bedeutende Zahl jedoch auch mit doppeltem Beitrag. Die einfache Wittwenpension beträgt gegenwärtig 360 Fr., die doppelte also 720 Fr. Das Rechnungsjahr 1. März 1883 bis 29. Februar 1884 schliesst mit einer Vermögenszunahme von 11,159 Fr.

Wir sehen also, dass sich in Basel auf dem Wege der Freiwilligkeit ein schönes Institut entwickelt hat, das einen sprechenden Beweis dafür gibt, wie Zusammenhalten auf diesem Gebiete Grosses zu wirken im Stande ist. Ein Basler Lehrer mit 3000 Fr. Besoldung würde mit einem jährlichen Beitrag von 60 Fr. seiner Wittwe eine Pension von ca. 720 Fr. sichern. Ein Lehrer der Stadt St. Gallen mit der gleichen Besoldung und dem gleichen Einsatz eine solche von 450 Fr., ein Lehrer des Kantons Zürich mit 20 Fr. Einsatz eine solche von 200 Fr.

Die Schulen der Stadt Basel.

(Nach dem Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements.)

Nur wenige Städte haben ein so wolgeordnetes und ausgebildetes Schulwesen aufzuweisen wie Basel und es dürfte daher Interesse bieten, dem offiziellen Berichte des Erziehungsdepartements der Jahre 1882 und 83 einige Fakta zu entheben und so einen Einblick in das Schulwesen Basels zu gewinnen; ja es

dürfte dies um so willkommener sein, als in kurzer Zeit die schweiz. Lehrerschaft sich in dieser Stadt versammeln und gewiss mancher unserer Kollegen gerne etwas nähere Einsicht von dem grossangelegten Organismus nehmen wird.

I. Schulbehörden.

In Basel (Kanton) liegt die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Schulen dem regierungsrätlichen Erziehungsdepartement ob. Dem Vorsteher des Erziehungsdepartements ist ein vom Regierungsrat auf 3 Jahre gewählter Erziehungsrat von 8 Mitgliedern beigegeben, der mit Genehmigung des Regierungsrates die nötigen Verordnungen und Reglemente erlässt, die ihm durch das Gesetz zugewiesenen Wahlen und Wahlvorschläge macht, innert den gesetzlichen Grenzen die Besoldungen festsetzt und Anträge betreffend Erleichterung, Pensionierung und Entlassung von Lehrern, Parallelisierung und Wiedervereinigung von Klassenabteilungen stellt, die obligatorischen Lehrmittel bestimmt etc.

Die städtischen Primarschulen werden durch zwei Inspektoren geleitet, die mittlern und höhern Schulen durch Direktoren. Diese Organe werden vom Erziehungsrat je auf 6 Jahre gewählt. Nebenbei existieren für die einzelnen Schulstufen Kommissionen, sog. Inspektionen, denen die Inspektoren als Mitglieder mit beratender Stimme beigegeben sind.

II. Schulorganisation.

Die Stadt Basel hat folgende Schulen:

1. Primarschulen mit 4 Schuljahren. (Eintritt mit dem zurückgelegten 6. Altersjahr.)
2. Sekundarschulen, für welche ein einfacher, nicht über das schulpflichtige Alter hinausreichender Lehrplan in Aussicht genommen ist; 4 Jahreskurse.
3. Gymnasium für allgemeine humanistische Bildung und akademisches Studium. (Unteres und oberes Gymnasium mit je 4 Kursen.)
4. Realschule für allgemeine realistische Bildung und Vorbereitung für höhere technische Studien. (Untere Abteilung 4, obere 3¹/₂ Jahreskurse.)
5. Töcherschule für längern und umfassendern Lehrgang. (Untere Abteilung 4, obere 2 Jahreskurse.) Parallelanstalt zur Sekundarschule.
6. Universität.

Daneben sind noch teils auf dem Wege der Gemeinnützigkeit Spezialschulen entstanden, z. B. die Zeichen- und Modellierschule, eine Reihe von Kleinkinder- und Fröbelschulen, überdies existieren in Basel eine recht bedeutende Zahl von Privatschulen.

III. Schulhäuser.

In letzter Zeit hat Basel ganz grossartige Bauten für alle seine Schulstufen ausgeführt und sich dadurch das ehrendste Zeugnis gestellt. Es erlaubt uns der Raum hier, nur in Kürze auf die Einzelheiten einzutreten. Für die Primarschule wurden erstellt: Das Schulhaus im Bläsiquartier und das Schulhaus an der Seevogelstrasse; für die Primar- und Sekundarklassen das grosse Wettstein-schulhaus; für die Realschule die Erweiterung des Falkensteinerhofs; für die

Töcherschule der Neubau an der Kanonengasse, die Erweiterung des obern Gymnasiums im Mäntelhof und endlich die Anstalt für Anatomie und Physiologie. Der Schulhausbauten aus frühern Jahren, z. B. der St. Klaraschule, der Steinenschule sei hier nur vorübergehend erwähnt.

Bekanntlich hatte der grosse Rat anlässlich der Beratungen über das Bläsischulhaus die Frage angeregt, ob nicht beim Bau der neuern Schulhäuser Reduktionen im Sinne grösserer Sparsamkeit gemacht werden könnten. Es wurden daher die bekannten, ja gewissermassen berühmten Basler Normalien für Schulhäuser von einer Fachkommission einer Revision unterworfen, deren Schlussresultat war, dass wesentliche Reduktionen und Ersparnisse nicht zu machen seien. Es seien hier als Spezialität dem Bauprogramm für das Bläsischulhaus und die Töcherschule einige Notizen entnommen:

Bläsischulhaus.

Anzahl der Klassen: 24 zu je 54 Kindern. Gesamtzahl der Kinder: 1296.

Bodenfläche pro Kind verm. $1,24 \text{ m}^2$.

Höhe der Klassen $3,80 \text{ m}$.

Luftraum pro Kind verm. $4,79 \text{ m}^3$.

Fensterfläche pro Kind verm. $0,25 \text{ m}^2$.

Verhältnis der Bodenfläche zur Fensterfläche = $4,98 : 1$.

Breite der Korridore 4 m .

Flächeninhalt der Korridore pro Kind $0,76 \text{ m}^2$.

Knaben auf 1 Abtrittsitz 27.

„ „ 1 Pissoirstand 27.

Mädchen auf 1 Abtrittsitz 19.

Flächeninhalt der Spielplätze 3728 m^2 .

„ „ „ pro Kind $2,88 \text{ m}^2$.

Töcherschule.

Obere Abteilung.	Zahl der Klassen:	Untere Abteilung.
5 à 35 Schülerinnen.	...	11 à 48 Schülerinnen.
2 à 32 „	...	1 à 42 „
Gesamtzahl der Schülerinnen:		
239.	...	570.
Bodenfläche per Schülerin:		
$1,62 \text{ m}^2$	$1,26 \text{ m}^2$.
Höhe der Klassen verm. $3,83 \text{ m}$.		
Luftraum per Schülerin:		
$6,204 \text{ m}^3$	$4,826 \text{ m}^3$.
Fensterfläche per Schülerin:		
$0,402 \text{ m}^2$	$0,308 \text{ m}^2$.
Beleuchtungskoeffizient $3,7-4$.		
Breite der Korridore $3,7 \text{ m}$.		

Flächeninhalt der Korridore per Schülerin 1,02 m².

„ „ Spielplätze 1700 m².

„ „ „ auf eine Schülerin 2,12 m².

Im Weitern möchten wir noch einige kleinere bauliche Ausführungen zur Kenntnis bringen, die für gewisse andere städtische Verhältnisse zur Nachahmung empfohlen werden könnten. Auf längst gehegten Wunsch der Realschule hin wurde die Rittergasse makadamisiert und so das den Unterricht störende Geräusch um das Schulhaus herum gemildert. Im Dachgeschoss des Bläsischulhauses wurde ein grosser Saal für die Handarbeitsschule eingerichtet und beim Bau des St. Albansschulhauses auf die Einrichtung eines eben solchen Bedacht genommen. Im Souterrain des Wettsteinschulhauses wurde eine Schreinerwerkstätte für Handarbeitsunterricht eingerichtet.

IV. Schulen.

Universität.

Die berühmte, zur Zeit des Konzils von Basel gestiftete Universität mit 4 Fakultäten zählt 59 Dozenten und 300—400 Studierende (im Winter 1882/83 354). Bei Anlass des Todes des berühmten Geologen Peter Merian wurde von 272 Stiftern ein Kapital von 56,000 Fr. zusammengelegt, das als Peter Merian-Stiftung am 7. Januar 1884 dem Museumsverein zur Verwaltung übergeben wurde; die Zinsen sollen zur Anschaffung von Werken aus den Gebieten der Naturgeschichte, Physik und Chemie, Mathematik und Astronomie verwendet werden.

Die Sammlungen Basels, die in Verbindung mit der Universität stehen, (also die Kunstsammlungen nicht gerechnet), repräsentieren einen Wert von über 3 Millionen Franken und erweitern sich in grossartiger Weise, so dass der ihnen angewiesene Raum sich bald als zu klein erweisen wird. Der prachtvolle Saal im Bernoullianum wird zu Vorträgen und bei Feierlichkeiten benützt. Die Universität besitzt ein Gesamtvermögen von 5,416,960 Fr.

Das untere Gymnasium hat eine Schülerzahl von 366 in 11 Klassen und 16 Lehrer; *das obere Gymnasium* hat in 7 Klassen 142 Schüler und 18 definitiv und 2 provisorisch angestellte Lehrer.

Die untere Realschule zählt 474 Schüler in 14 Klassen und 20 Lehrer (davon 2 provisorisch angestellte); *die obere* 147 Schüler in 4 Klassen und 12 Lehrer. Wir treffen im Bericht einen Hinweis auf sog. Arbeits- oder Strafklassen. Die Arbeitsklasse wird von 4—5 Nachmittags gehalten und vielfach von Schülern freiwillig besucht. Wer im Laufe von 14 Tagen dreimal in die Arbeitsklasse verschrieben wird, erhält an einem schulfreien Nachmittag zwei Stunden Arrest unter Aufsicht des Rektors. Diese Strafe kam vom Mai bis Dezember 16 mal vor (1882: 146 mal). Der Rückgang in den Strafen ist sehr merklich, es wird aber versichert, dass darum die Disziplin nicht lockerer, der Fleiss nicht kleiner geworden seien.

Die untere Töcherschule ist Parallelschule zur Sekundarschule, zählt 12 Klassen mit 409 Schülerinnen; *die obere* hat 93 Schülerinnen in 4 Klassen. Hier

treffen wir die Einrichtung der sog. Nachhülfsklassen. Der Unterricht in den neu errichteten Nachhülfsklassen wurde durch Zöglinge der Fortbildungsklassen, welche sich dem Lehrfache widmen wollen, unter Anleitung der betreffenden Fachlehrer unentgeltlich erteilt. Diese Klassen haben den Zweck, schwächeren Schülerinnen, die namentlich in den untern Klassen so oft ein Hemmschuh für gleichmässiges Fortschreiten sind, wenigstens in den Hauptfächern spezielle Nachhilfe zu leisten. An der Anstalt wirkten 9 Lehrer und 2 Lehrerinnen. Es wurden mit dieser Schule, wie mit der Sekundarschule, auch sog. Fortbildungsklassen errichtet. Von den Theilnehmerinnen waren 29 Schülerinnen, welche wenigstens 12 Stunden in der Woche besuchten, und 23 Hospitantinnen mit weniger als 12 Stunden in der Woche.

Folgende Übersicht gibt Aufschluss über die einzelnen Kurse und die Teilnahme an denselben:

	Stunden in der Woche	Anzahl der Teilnehmerinnen
1. Deutsche Sprache und Litteratur	2	19
2. Französische Sprache und Litteratur	3	32
3. Englische Sprache und Litteratur	3	29
4. Italienische Sprache, Unterklasse	3	27
5. „ „ Oberklasse	3	11
6. Rechnen und Buchhaltung	2	27
7. Mathematische Geographie	1	27
8. Allgemeine Geschichte	2	19
9. Neueste Geschichte	1	44
10. Naturlehre	2	21
11. Physiologie und Gesundheitslehre	1	18
12. Pädagogische Fächer	3	13
13. Zeichnen und Malen	2	18
	28	

Die Inspektion ist damit beschäftigt, auf Grund der Erfahrungen eines mehrjährigen Provisoriums ihre Anträge auf definitive Einreihung der Fortbildungsklassen in den Organismus der Schule zu stellen.

Knabensekundarschulen. Diese Schule zählt in 18 Klassen 738 Schüler, 20 definitiv und 2 provisorisch angestellte Lehrer. Die eingeführten Fortbildungskurse (Französisch und Rechnen) wurden nur von 17 Schülern besucht.

Die *Mädchensekundarklasse* hat 929 Schüler in 26 Klassen, mit 21 Lehrern, 3 Lehrerinnen und 11 Arbeitslehrerinnen. Ziemlich gross ist die Zahl der Schulversäumnisse (21 per Schülerin).

Vom Regierungsrat wurde auf den Zeitpunkt des Beginnes des Schuljahres 1883 die Errichtung einer Fortbildungsklasse im Anschluss an die Mädchensekundarschule beschlossen, nachdem Erhebungen gezeigt, dass auf die Teilnahme von ungefähr 20 Schülerinnen gezählt werden könne. Es gibt, wie die Erfahrung beweist, stets eine Anzahl von Schülerinnen dieser Schule, denen ihre Eltern

eine neunjährige Schulbildung, nicht nur eine achtjährige wollen zu Teil werden lassen. Diese traten aus der Sekundarschule und zwar teilweise schon aus der vorletzten Klasse, in die Töchterschule über, um am Schluss des neunten Schuljahres diese wieder zu verlassen. Dieser Übertritt bietet, abgesehen von dem letztern Übelstande, die Schwierigkeiten, dass das Lehrziel der Sekundarschule mit demjenigen der Töchterschule nicht übereinstimmt, teils weiter, teils weniger weit geht, und dass in der Töchterschule als neues Eintrittsfach Englisch hinzutritt. Ersichtlich ist diesem nicht einheitlichen und nicht gehörig abgeschlossenen Bildungsgang eine angemessene Vorbereitung für das praktische Leben im Anschluss an die Sekundarschule vorzuziehen. Eine solche Bildung wird von manchen Eltern als Bedürfnis empfunden. Bei Festsetzung des Stundenplanes dieser Fortbildungsklasse wurde Rücksicht genommen darauf, dass in das betreffende Schuljahr der Konfirmationsunterricht fällt und dass den Schülerinnen Zeit bleiben soll, sich bei Hause nützlich zu machen. Derselbe beschränkt sich deshalb auf 22 wöchentliche Stunden vormittags. Die Unterrichtsfächer sind deutsche und französische Sprache, Rechnen, Naturkunde, Zeichnen und Handarbeit. Dieselben werden mit stetem Hinblick auf das Praktische behandelt: im Deutschen neben der Behandlung ganzer klassischer Stücke die Anfertigung von Geschäftsaufsätzen; im Französischen Förderung der Sprechfähigkeit, im Rechnen die bürgerlichen Rechnungsarten, Rechnungs- und Buchführung. In der Naturkunde soll speziell die Gesundheitslehre berücksichtigt und dabei sollen namentlich folgende Materien behandelt werden: repetitionsweise die Organe des menschlichen Körpers, das Wesen des Stoffwechsels, Nahrungs- und Genussmittel mit Rücksicht auf Nährwert und Verdaulichkeit, einiges über Zubereitung und Behandlung der Nahrungsmittel, gefährliche Metallverbindungen, Reinhaltung der Luft in den Wohnräumen, Desinfektionsmittel, Pflege der Haut, Bäder, Einfluss der körperlichen Bewegung, Bekleidung, Reinigungsmittel im Waschhause. Der Unterricht im Zeichnen wird in den Dienst der Handarbeit gestellt; diese letztere wird durchaus praktisch getrieben: verstecken, flicken, Anleitung zum Zuschneiden und Anfertigen des Weisszeugs.

Die *Primarschule* zählt 47 Klassen mit 2297 Knaben und 2307 Mädchen. Hier treffen wir im Bericht auch einige interessante Bemerkungen. Bekanntlich verabreicht Basel seit den ältesten Zeiten das sog. Schülertuch an unbemittelte Schüler, Schuhe an arme Kinder und kennt zudem das Institut der Ferienversorgung. Das Schülertuch erhielten 1055 Schüler, Schuhe aus der Lukasstiftung 135, 48 nahmen an der Ferienversorgung teil. Das Schülertuch erhielten 1050 Schülerinnen, Gutscheine für neue Schuhe aus der Lukasstiftung 143; 48 nahmen an der Ferienversorgung teil.

Die Ferienversorgung hat unter anderm an's Licht gestellt, wie wenig Sinn für Ordnung und Reinlichkeit in vielen Familien herrscht. Darum dringt die Schulbehörde um so mehr darauf, dass die Lehrer alles tun, was von seiten der Schule geschehen kann, um die Kinder an Ordnung und Reinlichkeit zu ge-

wöhnen, aber auch darauf achten, schädliche Einflüsse von der Jugend ferne zu halten; dass sie also für regelmässige Erneuerung der Luft in den Schulzimmern sorgen, auf richtige Körperhaltung beim Schreiben dringen, auf Anweisung angemessener Subsellien bedacht seien.

V. Fortbildungskurse.

Die Berichte über die im November 1882 für die Monate November bis Februar eingerichteten *freiwilligen Fortbildungskurse* (vgl. Bericht über das Jahr 1882 pag. 8) lauteten aus der Stadt sowie aus Riehen und Kleinhüningen unbefriedigend. Von den angemeldeten Teilnehmern blieben gleich nach den ersten Stunden eine Anzahl aus, andere folgten bald nach. In der Stadt musste der Kurs für Lesen und Aufsatz wegen stets abnehmenden Besuches schon Ende Januar geschlossen werden; im Rechnen hielten 12, in der Vaterlandskunde 14 bis zum Schluss aus. In Riehen blieben 8, in Kleinhüningen 12 Schüler getreu. Übereinstimmend ertönte die Klage, dass gerade diejenigen wegbleiben, welche eine Weiterbildung am nötigsten hätten, in Riehen z. B. alle, denen im folgenden Herbst die Rekrutenprüfung bevorstand. Die Berichte aus Riehen und Kleinhüningen sprachen die Überzeugung aus, dass etwas ordentliches nur durch die *obligatorische Fortbildungsschule* könne erreicht werden. Zu demselben Schlusse gelangte ein Gutachten der Landlehrerkonferenz über die Gründe der ungenügenden Leistungen bei den Rekrutenprüfungen. Es wurde darin namentlich auch noch hervorgehoben, dass das Elternhaus den Wert einer tüchtigen Schulbildung wenig zu schätzen wisse, dass die Kinder so bald als möglich aus der Schule weggenommen werden, dass die freiwillige Fortbildungsschule keine Unterstützung am Elternhaus finde, sowie dass die Schulen der Landgemeinden unverhältnismässig viele mittelmässige, schwache, ja nahezu bildungsunfähige Kinder aufweisen. Durch diese Berichte sah der Erziehungsrat sich veranlasst, die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule neuerdings in Beratung zu ziehen. Um nicht weiter zu gehen als das Bedürfnis zu erheischen schien, beschloss er, von einer allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule abzusehen, aber diejenigen zum Besuche einer Nachschule anzuhalten, welche der für das Leben notwendigsten Kenntnisse entbehren, und auch in dieser Beschränkung hielt er es für angemessen, nur versuchsweise vorzugehen und diesen Versuch nicht im ganzen Kantone, sondern zunächst nur in den Landgemeinden zu machen, welche besonders dringend den Wunsch nach einer obligatorischen Fortbildungsschule ausgesprochen hatten. Ein bezügliches Programm wurde aufgestellt, das im wesentlichen folgendes bestimmt: In den Landgemeinden werden versuchsweise Fortbildungsschulen eingerichtet, welche alle in der Gemeinde wohnhaften bildungsfähigen Jünglinge zu besuchen verpflichtet sind, die sich nicht bei einer Prüfung darüber ausweisen, dass sie ein gewisses Mass von Kenntnissen besitzen. Dieses Mass wurde für die einzelnen Fächer aufgestellt und entspricht ungefähr dem Lehrziel des siebenten Schuljahres. Die zum Besuche nicht Verpflichteten können dem Unterrichte ebenfalls beiwohnen. Sofern die Zahl der Schüler 25 über-

steigt, wird eine Parallelklasse gebildet. Der Unterricht dauert während zwei aufeinanderfolgender Jahre von Anfang November bis Ende Februar in wöchentlich drei Stunden. Die Pflicht zum Besuche der Schule tritt für diejenigen Jünglinge ein, welche am 1. Mai das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Unterrichtsfächer sind: Lesen und Aufsatz, praktisches Rechnen, Vaterlandskunde mit Inbegriff der Verfassungskunde. Unentschuldigte Absenzen werden mit Geldbusse und im Falle der Nichtzahlung oder von Wiederholungen mit Haft bestraft. Der Regierungsrat schloss sich diesem Vorschlage an und der Grosse Rat beschloss auf seinen Antrag, denselben zu ermächtigen, versuchsweise in den drei Landgemeinden obligatorische Fortbildungsschulen auf Grundlage des vom Erziehungsrate hiefür aufgestellten Programmes einzurichten. Die Ausführung folgte diesem Beschlusse auf dem Fusse nach, die Einrichtung machte sich in allen drei Gemeinden ohne Schwierigkeiten. Die Schulen sind seit Mitte November im Gange; über den Erfolg wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

In der Stadt wurden einstweilen die freiwilligen Fortbildungskurse in gleicher Weise wie im vorigen Jahre eröffnet, doch haben sich zu denselben nur 29 Teilnehmer gemeldet.

VI. Lehrmittel.

Lehrmittel gelangten folgende zur Einführung:

1. Biblische Geschichte für Primarschule und Sekundarschule, ausgearbeitet von einer Spezialkommission.
2. Der für das 2. Schuljahr bestimmte Teil des Lesebuchs. Dasselbe enthält ausser der erforderlichen Auswahl von einfachen, leicht verständlichen Lesestücken in einem dem kindlichen Verständnis angepassten Satzbau einen Anhang: Sprachliche Übungen, welcher als Versuch der systematischen Erlernung des Schriftdeutschen vom Dialekt aus zu betrachten ist. Die Anordnung des Lesestoffs folgt dem Gang der Natur (vier Jahreszeiten).
3. Die Fibel wurde durch eine besondere Kommission umgearbeitet, weil die Antiqua zur Einführung gelangte.
4. Karte der Schweiz von Randegger an der Töchterschule.
5. Baumgartner (Keller), Elementarbuch der französischen Sprache.

VII. Verschiedenes.

Wie Zürich, liefert auch Basel die Schreib- und Zeichenmaterialien für die einzelnen Schulen unentgeltlich. In Ausführung des § 64 des Schulgesetzes und auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen wurden durch den Regierungsrat die Kredite für *Schreib- und Zeichnungsmaterialien* für die einzelnen Schulen folgendermassen festgesetzt, und zwar jeweilen per Kopf des einzelnen Schülers: in den Primarschulen auf Fr. 2. —, in den Sekundarschulen, im untern Gymnasium und in der Töchterschule auf Fr. 3. 50, in der untern Realschule auf Fr. 4. —.

Dem Turnen wird, wie bekannt, seit Jahren die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, und wir haben hier eine Reihe von sehr beherzigenswerten Erlassen. Für den *Turnunterricht in den Mädchenschulen* wurde von einer Spezialkommission von Fachmännern unter Zuziehung von Ärzten ein detaillirter *Unterrichtsplan mit Klassenlehrzielen* ausgearbeitet, welcher vom Erziehungsrat als Leitfaden für die Lehrer genehmigt und zum Drucke bestimmt wurde.

Dass die Jugend möglichst das *Spiel im Freien* pflege, ist eine Anforderung der Hygiene und doch wird es kaum zu bestreiten sein, dass die Pflege dieses Spieles gegen früher abgenommen hat. Ein Grund für diese Erscheinung dürfte daran liegen, dass geeignete Spielplätze im Verhältnis zum Anwachsen der Stadt nicht in genügender Zahl vorhanden sind, ja wohl selbst in geringerer Zahl als früher. Von dieser Erwägung ausgehend setzte sich das Erziehungsdepartement mit dem Baudepartement in Verbindung behufs Errichtung von Spielplätzen an einigen zur Verfügung stehenden Orten der Stadt. Die definitiven Vorschläge des Baudepartements stehen jedoch noch aus.

Die Tatsache, dass Kurzsichtigkeit und seitliche Rückgratsverkrümmung bei den Schulkindern zunehmen, gab Veranlassung zu einem Kreisschreiben an die Schulinspektionen und Schulkommissionen, in welchem dieselben angewiesen wurden, dafür besorgt zu sein, dass die Lehrer der *Haltung der Schüler namentlich beim Schreiben* möglichste Aufmerksamkeit widmen. Zugleich wurde auf einen bezüglichen Bericht aufmerksam gemacht, der von den Herren Dr. R. Berlin und Dr. Rembold namens einer württembergischen Kommission erstattet worden und unter dem Titel „Untersuchungen über den Einfluss des Schreibens auf Auge und Körperhaltung des Schulkindes“ im Drucke erschienen war. Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieses Berichtes wurden den Schulbehörden in dem Kreisschreiben zur Kenntnis gebracht mit der Einladung, dieselben durch praktische Versuche in den Klassen zu erproben, namentlich auch soweit es die Vorschläge über die Heftlage und Körperhaltung beim Schreiben anbetrifft.

Die Turnkommission hat ebenfalls die Frage in den Bereich ihrer Beratungen gezogen, auf welche Weise die Spiellust unter der heutigen Jugend geweckt und gefördert werden könne. Sie ist der Ansicht, dass es vor allem nötig sei, hiefür die geeigneten Plätze im Freien zu gewinnen.

Die Primarschulinspektion wurde ermächtigt, mit Beginn des künftigen Schuljahrs versuchsweise in den dritten Klassen des Bläsischulhauses den *Turnunterricht* in der Weise einzuführen, dass von den bisherigen 24 wöchentlichen Stunden 2 der körperlichen Übung gewidmet werden. Man hat dabei weniger einen eigentlichen systematischen Turnunterricht im Auge als körperliche Bewegung und Übung im Gewande eines geordneten Spieles, gewisse Marsch-, Arm- und Beinübungen. Die Erfahrung wird lehren, ob bei Wegfall von zwei Sitzstunden und Ersatz derselben durch Pflege der körperlichen Übung der gleiche Lehrerfolg erzielt werden kann.

Ein interessanter Erlass wurde in Betreff des Rechnungsunterrichtes vereinbart. Die im letzten Jahresbericht erwähnte Anordnung einer Untersuchung über den *Rechenunterricht* führte zuerst zu einer Behandlung der Frage in den einzelnen Lehrerkonferenzen und sodann zu Berichten der Schulinspektionen. Dieselben wurden vom Erziehungsrate behandelt, welcher folgende Beschlüsse fasste:

- a) In Behandlung des Unterrichtsstoffes ist den Lehrern möglichste Freiheit zu lassen; dagegen ist eine Einigung über die Darstellungsformen und die Ausdrucksweise in den wesentlichen Punkten unter den Lehrern der verschiedenen Schulen zu erzielen.
- b) Auf der Primarschulstufe ist der Sicherheit im Rechnen innerhalb des Zahlenraumes bis 100 grössere Aufmerksamkeit zu schenken.
- c) Dem mündlichen Rechnen und dem Kopfrechnen ist auf allen Stufen mehr Aufmerksamkeit und Zeit zu widmen, in jeder Lektion wenigstens eine Viertelstunde. Dabei hat der Lehrer sich nicht nur an sein spezielles Klassenziel zu halten, sondern stets auf die untern Stufen zurückzugreifen, um Vergessenes aufzufrischen oder um halb Verstandenes klar zu legen.
- d) Das Formenwesen in den Ansätzen ist auf das Notwendigste zu beschränken, dagegen besonderer Nachdruck auf die Durchsichtigkeit und das Verständnis der Operationen zu legen.
- e) Auf der Mittelstufe soll der Rechenunterricht wo möglich Fachlehrern übertragen und in aufeinanderfolgenden Klassen möglichst in eine Hand gelegt werden.

Überdies beschloss der Erziehungsrat Aufstellung einer Kommission mit dem Auftrag, über einheitliche Darstellungsform und Ausdrucksweise Vorschläge auszuarbeiten.

Über die bekannte Petition betreffend Abschaffung der eingeführten Antiqua äussert sich der Bericht des Erziehungsdepartements folgendermassen: „Es sei deshalb nur bemerkt, dass die neue Einrichtung sich bewährt hat und dass ein Zurückkommen von derselben von der Primarschulinspektion im Interesse eines stätigen und konsequenten Unterrichts sehr bedauert würde, nicht zu reden von der vergeblich aufgewendeten vielen Arbeit und Mühe, sowie vom Kostenpunkte. Die gegen die Einführung der Antiqua in der Primarschule in's Werk gesetzte Bewegung scheint auch vielfach auf Übertreibung und vorgefasster Meinung zu beruhen.“ und endlich betreffend Einführung des Handarbeitsunterrichtes:

„Durch die verdankenswerte Initiative einiger Primarlehrer der kleinen Stadt wurde im Laufe des Winters 1882 auf 1883 eine *Handarbeitsschule* für Knaben in's Leben gerufen und vorerst in einem durch die Baugesellschaft für Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellten Lokale untergebracht. Im Herbst 1883 bezog dieselbe das Bläsischulhaus, woselbst ein grosser Saal im Dachboden und zwei kleinere Lokale im Erdgeschoss zu diesem Zwecke eingerichtet worden waren. Mit Unterstützung des Erziehungsdepartements und der gemeinnützigen Gesellschaft besuchte der Primarlehrer Herr S. Rudin-Schmied im Sommer einen

sechswöchentlichen Kurs für Handfertigkeitsunterricht, den der bekannte Herr Klausen von Kaas in Dresden eingerichtet hatte. Derselbe erstattete über seine Erfahrungen und den Handfertigkeitsunterricht überhaupt dem Erziehungsdepartement einen Bericht, der später durch den Druck grösseren Kreisen bekannt wurde. Durch Vermittlung des Erziehungsdepartements gelang es, von Herrn Aug. Abrahamson, Vorsteher des Seminars zur Heranbildung von Arbeitslehrern in Nääs, eine Modellsammlung der dort gepflegten Handarbeiten unentgeltlich zu erhalten. Die Bestrebungen für Handfertigkeitsunterricht wurden in der angegebenen Weise von den Behörden unterstützt in der Überzeugung, dass derselbe eine hohe erzieherische Bedeutung habe als Mittel sowol zur Pflege der Anschauung, der Beobachtung, des Sinnes für Formenschönheit, als zur Weckung der Freude an der Selbsttätigkeit und zur Charakterbildung überhaupt; sie wurden unterstützt in der Erwägung, dass mehr und mehr das Bedürfnis sich geltend mache, durch körperliche Übung und Betätigung den Körper widerstandsfähiger zu machen gegen die Anforderungen, welche der Schulunterricht an ihn stellt, und dass von den verschiedensten Seiten der Ruf laut wird, es solle die Schule nicht zu einseitig den Verstand pflegen. Es kann sich einstweilen nicht darum handeln, den Handarbeitsunterricht für Knaben in den Rahmen der Unterrichtsgegenstände der Schule aufzunehmen; dazu ist die Frage noch zu wenig abgeklärt, es fehlt die Methode, es fehlen die Lehrkräfte; der Staat wird sich vorderhand darauf zu beschränken haben, die Pflege des Handarbeitsunterrichts neben der Schule zu unterstützen, derselben möglichsten Zusammenhang mit der Schule zu wahren und dieser Sache fort und fort seine Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Hauptsache scheint zu sein, dass als Lehrer der Handarbeitschule Männer verwendet werden, welche als Lehrer in der Schule wenigstens mit einem Teile der Knaben genauer bekannt sind; der erzieherische Einfluss wird dadurch ein grösserer sein. In den letzten Monaten des Jahres hat sich ein „Verein für Handarbeitsschulen“ gebildet, welcher das von den Lehrern uneigennützig unternommene Werk fortsetzen und durch Eröffnung weiterer Schulen ausbilden will. Mitglied ist jedermann, der sich zu einem Beitrag von mindestens drei Franken jährlich verpflichtet. Der Zweck dieses Vereines ist den Statuten zufolge, die männliche Jugend durch das sittlich bildende Mittel geregelter Handarbeit zu Fleiss, Geschicklichkeit und gutem Betragen anzuleiten, die Einsicht in den hohen erzieherischen Wert der Handfertigkeit in weitem Kreisen zu verbreiten und dem Unterricht in den Handarbeiten die Aufnahme in den Rahmen des Schulunterrichts zu vermitteln. Die Handarbeitsschule im Bläsischulhaus ist an den fünf ersten Wochentagen Nachmittags von 5—7, am Samstag von 2—4 Uhr geöffnet, sie wird zur Zeit besucht von 77 Schülern der III. und IV. Klasse der Primarschule, von 65 Schülern der Sekundarschule, 17 der Realschule, 2 des Gymnasiums und 10 der katholischen Schule, zusammen 171. Nach dem Muster der hiesigen Schule sind an verschiedenen Orten in der Schweiz ähnliche entstanden oder in der Entstehung begriffen.